



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Verlegung des Nordringes von Bruneck - Änderung des Landschaftsplanes im Zuge der Überarbeitung des Bauleitplanes der Stadtgemeinde Bruneck*
- **Betroffene Gemeinden:** *Bruneck*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110051 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:**
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *PROT. PROV_BZ 18.04.2019 0284396*
- **Kommission / WorkFlow:** *KNLR/*
- **Begutachter:** *Maria Luise Kiem* **Datum:** *20.05.2019*

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt hinsichtlich der Natura 2000 – Verträglichkeit begutachten zu können.
- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:
Das Verkehrsaufkommen, das die Stadt Bruneck an der Nord-Ost-Seite belastet, soll reduziert werden und der Lokalverkehr vom Durchzugsverkehr getrennt werden. Die Nordumfahrung von Bruneck ist auch die Zufahrt zum Ahrntal und soll an den nördlichen Rand des Industrie- und Gewerbegebietes verlegt werden, um die Verkehrsbelastung für die Ortschaft Stegen zu reduzieren. Der neue Nordring zweigt etwa 120 m nördlich der aktuellen Abzweigung von der Pustertaler Sonnenstraße LS40 ab und überquert mit einer neuen Brücke die Ahr. Das Biotop Stegener Ahrauen ist im Bereich der Flussüberquerung betroffen (Fluss samt der baumbestandenen Ufervegetation). Bezüglich des Natura-2000-Gebietes verläuft die Umfahrungsstraße außerhalb von diesem. Im Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes beträgt der Abstand zwischen dem Natura-2000-Gebiet und der Umfahrungsstraße ca. 30 m.

Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**



Das Natura-2000-Gebiet „Stegener Ahrau“ ist von den geplanten Maßnahmen nicht direkt betroffen. Im Sinne des Umgebungsschutzes soll trotzdem auf die Auswirkungen der geplanten Maßnahme auf Lebensräume und Arten in unmittelbarer Umgebung eingegangen werden.

Teil2 - Verträglichkeitsgutachten (Kriterien zur Erstellung des Gutachtens)

1. Beschreibung der Lebensräume im Hinblick auf die Erhaltungsziele des Gebietes

A. Beschreibung und Bewertung der Qualität und Priorität des betroffenen Teilbereichs bez. Natura 2000 Gebiets und Netzwerks (Erklärung, ob die Kohärenz gewährleistet ist)

B. Betroffene Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL 92/43 EWG; betroffene Arten bez. Anhang I der VGS-RL 79/409/EWG und Anhang II der FFH-RL 92/43/EWG

Im Abschnitt zwischen St. Georgen und Stegen ist die Ahr von einer intakten Ufervegetation und Waldbeständen begleitet. Im Natura-2000-Gebiet kommen folgende Lebensräume vor:

- *Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit der Natura-2000-Kennziffer 91E0*
- *Alpine Flüsse und ihre Ufergehölze mit *Salix eleagnos* mit der Natura 2000 Kennziffer 3240*
- *Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Picetea*) mit der Natura-2000-Kennziffer 9410*

Die Natura 2000 Lebensräume sind vom Projekt nicht unmittelbar betroffen. Die Ahr hat in diesem Bereich eine Mäanderlandschaft geschaffen mit gut ausgeformten Prall- und Gleitufeln. Am Rande der Wasserfläche, vor allem an den Gleitufeln, trifft man - je nach Wasserführung - auf mehr oder weniger ausgeprägte Sand- und Schotterbänke. Der Uferbereich ist sehr intakt, da dieser Ahr-Abschnitt kaum von Regulierungsmaßnahmen betroffen ist. Diese Eigenschaften der Ahr und die begleitenden Waldbereiche ergeben ideale Bedingungen für eine mannigfaltige Tierwelt. Besonders für die Vogelwelt stellt die Stegener Ahrau einen äußerst wichtigen Lebensraum dar. Für verschiedene heimische Brutvögel gibt es in den Auwaldbereichen beste Nistmöglichkeiten und vor allem auch viele, zum Teil sehr seltene Wasservogelarten finden hier einen idealen Rastplatz vor, schließlich liegt das Gebiet entlang einer wichtigen Vogelzuglinie.

2. Zu erwartende Auswirkungen trotz Durchführung gegensteuernder Maßnahmen

Erhebliche Auswirkungen: (sicher / wahrscheinlich; direkt / indirekt; rückführbar / nicht rückführbar)

Die Verlegung des Nordumfahrung stellt ein neues lebensraumzerschneidendes Element dar, dessen Querung für Tiere stets mit einem hohen Risiko verbunden ist. Die Nähe der Umfahrungsstraße zum Biotop bedingt eine Störung der Tierwelt, die ihren Lebensraum sowohl im Natura-2000-Gebiet als auch in deren Umgebung hat, insbesondere durch Licht und Lärm. Im Bereich der Flussquerung (außerhalb des Natura 2000 Gebietes aber im Biotop) wird der vorhandene Ufergehölzstreifen zerstört.

3. Beurteilung hinsichtlich geografischer Lage

Auswirkungen innerhalb des Gebiets, über die Grenzen des Gebiets hinaus, Einfluss auf das Gebiet, durch das Projekt, welches außerhalb der Natura 2000 Abgrenzung liegt)

Die geographische Lage der Straße ist nicht optimal aber vertretbar.



4. Folgewirkungen im Laufe der Zeit

Kurzfristige/zeitlich begrenzte, mittelfristige oder längerfristige/dauerhafte Auswirkungen;

- *Kurzfristige Auswirkungen während der Bauphase:*
 - *Störungen der Tierwelt insbesondere durch Licht und Lärm.*
- *Langfristige Auswirkungen:*
 - *Die Umfahrungsstraße stellt ein neues lebensraumzerschneidendes Element dar, dessen Querung für Tiere stets mit einem hohen Risiko verbunden ist. Zerschneidung auch des Jagdgebietes.*
 - *Störungen der Tierwelt durch den Verkehr an der Umfahrungsstraße, insbesondere durch Licht (negative Auswirkungen auf Insektenfauna) und Lärm.*
 - *Auch wenn sich manche Vogelarten an Störungsquellen, die von Straßen ausgehen, gewöhnen können, so stellt das Heranrücken der Nordumfahrung an das Natura 2000 Gebiet trotzdem einen Störungsfaktor auch für die Vogelfauna dar.*
 - *Lebensraumverlust durch Entfernung des Ufergehölzstreifens im Bereich der Flussquerung.*

5. mögliche Auswirkungen in Zusammenhang mit anderen Plänen und/oder Projekten

Keine

6. mögliche Alternativlösungen

Die untersuchten Alternativen wurden aus verschiedenen Gründen verworfen.

7. vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen, Zeitplanung

Folgende Auflage bzw. Ausgleichsmaßnahme ist einzuhalten:

- *Wo die neue Straße dem Biotop am nächsten kommt, ist an der Außenseite der Kurve ein 2 m hoher, oben abgerundeter Erdwall, zu schütten. Die der Straße zugewandte Seite ist mit heimischen Sträuchern, die dem Biotop zugewandte Seite mit heimischen Bäumen zu bepflanzen.*
- *Als Ausgleich für die Beeinträchtigung der Fauna durch die Errichtung der Brücke und die nahe Trassenführung am Biotop und Natura-2000-Gebiet sind andere Flächen, die im Zuge der Ausarbeitung/Genehmigung des Projektes festzulegen sind, dem Naturschutzgebiet einzuverleiben.*

ZUSAMMENFASSENDES ERGEBNIS (mit Hinweis auf die negativen Auswirkungen)

Die Verlegung der Nordumfahrung von Bruneck ist von öffentlichem Interesse, da das Verkehrsaufkommen, das die Stadt Bruneck an der Nord-Ost-Seite belastet, reduziert und der Lokalverkehr vom Durchzugsverkehr getrennt werden. Durch die Trassenführung ist das Natura 2000-Gebiet nicht direkt betroffen, trotzdem sind Störungen für die Fauna, insbesondere die Vogel- und Insektenarten gegeben.

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 7 angeführten Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen, kann davon ausgegangen werden, dass die Eingriffe hinsichtlich Natura 2000 keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Natura -2000-Gebiete und deren Schutzgüter haben.

Ort, Datum:
20.05.2019

Unterschrift des Begutachters
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)